

Ver.di informiert

FAQ zum Thema „Jobrad“



Was ist ein „Jobrad“?

Als „Jobrad“ bezeichnet werden verschiedene Modelle, die durch die Mitwirkung des Arbeitgebers (AG) Beschäftigten (AN) einen Anreiz zum Fahrradfahren bieten sollen.

Aus unserer Sicht verdienen nur die Modelle diesen Namen, bei denen der Arbeitgeber den Beschäftigten „on top“, also ohne Eingriffe in Lohn- oder Gehalt, etwas zugutekommen lässt. Wer sich für Modelle rühmt, bei denen nur die Beschäftigten bezahlen, schmückt sich mit falschen Lorbeeren.

Leider wird in der Diskussion häufig nicht klar getrennt. Das führt dazu, dass immer wieder Äpfel mit Birnen verglichen werden. Wir stellen daher im Folgenden verschiedene Modelle vor.

	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
	Klassisches Dienstrad		Finanzierungsmodell	
Anschaffung	Kauf. Kaufpreis wird vom AG bezahlt.	AG least Rad bei Drittanbieter, AG zahlt Leasingraten selbst.	AG least bei Drittanbieter, Leasingraten werden von AN über Entgeltumwandlung* finanziert.	
	Modelle 1 und 2			
Nutzung	Nur dienstlich	Dienstlich und privat (personalisiert)	Dienstlich und privat	
Laufende Kosten (Reparaturen, Versicherungen) und Verlustrisiko	AG		AG	AN
Geldwerter Vorteil	keiner	Geldwerter Vorteil 1% der UVP des Herstellers (§ 8 Abs. 2 S. 8 EStG a.F. i.V.m. Erlass vom 23.11.2012). Für Elektroräder über 25 km/h wie bei Pkw 1% plus 0,03% Wohnung-Arbeit (§ 8 Abs. 2 S. 2-5 i.V.m. § 6 Abs. 1 Nr. 4 EStG)	Geldwerter Vorteil 1% des um 4% geminderten Endpreis (§ 8 Abs. 3 EStG)	keiner
Vorteile	AN fährt im Dienst kostenlos Rad. Pool-Nutzung möglich.	AN fährt dienstlich und privat Rad. Kein Investitionsrisiko für AG. Pool-Nutzung für Dienstfahrten möglich.	Monatliche Kosten Geldwerter Vorteil etwas geringer. „Steuerersparnis“ durch Entgeltumwandlung*.	„Steuerersparnis“ durch Entgeltumwandlung*.
Nachteile	Da keine private Nutzung möglich ist, kann das Rad auch nicht für den Weg von der Wohnung zur Arbeit verwendet werden. Anschaffung muss finanziert werden.	Monatliche Kosten rentieren sich für AN nur, wenn sie den Anschaffungspreis nicht privat finanzieren könnte/ das Rad intensiv privat nutzen.	Zusätzliche monatliche Kosten durch Leasingraten. Reduzierung der Sozialabgaben führt zur Verringerung der Rente. Keine Pool-Nutzung möglich.	Reduzierung der Sozialabgaben führt zur Verringerung der Rente. Keine Pool-Nutzung möglich.
	Modell 1	Modell 2	Modell 3	Modell 4
Bewertung ver.di	Sinnvoll. Jeder AG sollte dafür sorgen, dass möglichst viele Dienstfahrten mit dem Rad erledigt werden.	Sinnvoll. Kosten-Nutzen-Verhältnis überzeugt für Vielfahrer.	<u>Einziger finanzieller Beitrag des AG besteht darin, dass die laufenden Kosten getragen werden.</u> Reicht nicht aus, um Nachteile der Entgeltumwandlung zu kompensieren.	Einziger Unterschied zum privaten Erwerb/Leasing besteht in der Entgeltumwandlung*. <u>Der AG leistet keinen finanziellen Beitrag zur Förderung umweltverträglicher Mobilität.</u> Ver.di lehnt dieses Modell wegen der Folgen für die Sozialversicherung ab.

***Was ist Entgeltumwandlung?**

Bei der Entgeltumwandlung wird ein Teil des zugesicherten Entgeltes nicht ausgezahlt, sondern für die Leasingraten (oder Ratenkauf o.ä.) eines Fahrrades verwandt. Der Arbeitgeber wickelt das direkt ab. Der Staat „fördert“ diese Form der Finanzierung, indem auf den umgewandelten Anteil des Entgelts keine Einkommensteuer (gemäß § 3 Ziff. 63 EStG) und keine Sozialabgaben (gemäß § 1 Abs. 1 Ziff. 4 + 9 SvEV) erhoben werden.

Profitieren die Beschäftigten?

Allenfalls diejenigen, die sich eine Entgeltumwandlung leisten können. Das gilt vor allem für die höheren Entgelt- und Besoldungsgruppen. Wer wenig verdient, kann nicht so gut auf einen Teil des Monatslohns verzichten. Und hat darum auch nichts von dem tollen Angebot. Am Ende profitieren einmal mehr, diejenigen, die viel verdienen – und wer wenig verdient, guckt in die Röhre.

Und das ist schon das Schlimmste an der Entgeltumwandlung?

Nein. Viel schlimmer ist: Von dem Teil des Entgeltes, der umgewandelt wird, werden keine Beiträge in die Sozialversicherung bezahlt. Auf diese Weise sinken die individuellen Ansprüche des Arbeitnehmers, denn die berechnen sich nach dem sozialversicherungspflichtigen Entgelt. Entgeltumwandlung bedeutet also:

- Weniger Krankengeld
- Weniger Arbeitslosengeld
- Niedrigere Rentenansprüche

Aber das ist ja nur das individuelle Problem des Einzelnen...

Nein. Denn es sinken nicht nur die individuellen Ansprüche des Einzelnen, sondern auch die Beitragseinnahmen, aus denen Krankenhäuser oder Waisenrenten finanziert werden. Wenn am Ende das Geld in der Sozialversicherung nicht reicht, müssen Steuermittel zugeschossen werden – und die fehlen dann wieder in Schulen und im Straßenbau. Überhaupt: Da die Entgeltumwandlung auch nicht versteuert wird, sinken zusätzlich die Steuereinnahmen. Bei diesem „Steuersparmodell“ verdient in vielen Fällen also vor allem der Anbieter, der die E-Bikes vertreibt, auf Kosten von uns allen. Es handelt sich also um eine Wirtschaftsförderung von Fahrradverkaufsunternehmen durch die Landesregierung. Dann sollte sie dies auch so deutlich machen.

Betreffen die Probleme bei der Entgeltumwandlung die Beamt_innen überhaupt?

Beamtinnen und Beamte müssen von ihrer Besoldung weder in die Arbeitslosen- noch in die Kranken- und Rentenversicherung einzahlen. Sie sind auf diese Versicherungen nicht angewiesen und müssen sich meist privat krankenversichern. Folglich können sie durch Entgeltumwandlung auch keine Ansprüche in der Sozialversicherung verlieren. Hier sollte der Blick also vor allem darauf gerichtet werden, ob die Landesregierung auch einen eigenen finanziellen Beitrag zur Förderung umweltfreundlicher Mobilität leistet oder ob die Beamtinnen und Beamten am Ende nicht doch alleine auf den Kosten sitzen bleiben.



TARIF

Baden-Württemberg
BEWEGUNG



ver.di

Gibt es weitere Modelle?

Ja. Neben den genannten Möglichkeiten sind auch weitere, echte Fördermöglichkeiten denkbar.

- **Kostenlose ÖPNV-Nutzung für Landesbedienstete:** in Hessen hat ver.di mit dem Land tarifvertraglich die kostenlose Nutzung des ÖPNV ab 1.1.2018 vereinbart. Das Tarifergebnis wird auf die Beamt_innen übertragen.
- **Zuschuss** zum Erwerb von Fahrrädern: das Land könnte z.B. alle 10 Jahre einen Zuschuss zum Kauf eines Rades gewähren. Bei einem Zuschuss von 1000 EUR wären das 100 EUR pro Jahr, die das Land für jeden „investieren“ würde.
- **Darlehen:** das Land könnte den Bediensteten zins- und steuerfreie Arbeitgeberdarlehen zum Erwerb eines Rades bewilligen.
- **Wegegeld:** das Land könnte Beschäftigten, die mit dem Rad oder dem ÖPNV zur Arbeit fahren, Wegegeld bezahlen.
- **Rahmenbedingungen:** in manchen Dienststellen müsste das Land die Rahmenbedingung für die Nutzung von Rädern verbessern – es gibt Dienststellen, die nur über sehr befahrene Straßen erreicht werden, gerade in bergigen Gegenden bräuchte es Duschen...
- ...bestimmt gibt es noch viele weitere sinnvolle Möglichkeiten, um umweltfreundliche Mobilität zu fördern.

Wir bieten der Landesregierung und anderen interessierten Arbeitgebern gerne unsere konstruktive Zusammenarbeit an. Gemeinsam mit unseren Mitgliedern können wir viele wertvolle Ideen einbringen. Wir fordern die Landesregierung zum Dialog auf, um für alle Seiten verbindliche, verlässliche Regeln zu erarbeiten, die den Namen „Jobrad“ auch verdienen.

Sei auch Du dabei: jetzt Mitglied werden unter www.mitgliedwerden.verdi.de